

## **Produktionsgenossenschaften des Handwerks in der DDR und in der Transformationsphase**

Bei der deutschen Vereinigung fanden westdeutsche Genossenschaftsforscher überrascht ein recht dichtes Genossenschaftswesen auch außerhalb der Landwirtschaft. Das daraufhin neu gegründete Institut für Genossenschaftswesen machte sich daran, den Prozess der Überführung dieser Genossenschaften in die Marktwirtschaft wissenschaftlich zu begleiten.<sup>1</sup> Da in dem folgenden Transformationsprozess wohl in der Regel die Kontinuität der Betriebe, jedoch nur recht selten die genossenschaftliche Rechtsform erhalten werden konnte, gerieten die ehemaligen Produktionsgenossenschaften des Handwerks bald wieder aus dem Blickwinkel der Genossenschaftsforschung. Doch gerade diese Handwerksgenossenschaften stellen ein recht eigenartiges Kapitel der DDR-Wirtschaftsgeschichte dar, das bemerkenswert anders verlief als die Geschichte der Agrargenossenschaften oder auch die des privaten Handwerks. Im Folgenden soll – hin und wieder mit besonderem Blick auf das Geschehen im Bezirk und heutigen Kammerbezirk Frankfurt (Oder) – ein Überblick gegeben werden, der sich nur erst auf die gedruckten Quellen stützen kann und zu weiterer archivalischer Forschung anregen möchte.

Es scheint, dass die Handwerksgenossenschaften in der DDR zunehmend an den Rand gedrängt wurden. Sie unterlagen immer stärkeren staatlichen Eingriffen, bis sie weniger Freiraum genossen als die privaten Handwerksbetriebe. Diese Geschichte wirft Fragen auf. Warum wurden sie zum Stiefkind der Wirtschaftspolitik? Waren sie überhaupt im eigentlichen Sinne Genossenschaften? Lässt sich das faktische Verschwinden der Genossenschaften aus dem ostdeutschen Mittelstand nach der Wende eher durch die Deformationen der sozialistischen Ära erklären oder folgte es aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen nach der deutschen Einheit?

### **Handwerksgenossenschaften im sowjetischen Einflussbereich**

Produktionsgenossenschaften des Handwerks gab es in allen Ostblock-Ländern. Das DDR-Spezifikum war ihre Koexistenz mit einem relativ breiten privaten Sektor im Handwerk. Das private wie das genossenschaftliche Handwerk beschäftigten noch 1989 jeweils rund eine Viertelmillion Menschen. Obwohl beide Bereiche gemeinsam zu diesem Zeitpunkt nur noch rund ein Zehntel des industriellen Bruttoprodukts der DDR erarbeiteten, erbrachten sie doch mehr als zwei Drittel aller Dienstleistungen und Reparaturen.<sup>2</sup> Im Unterschied zu fast allen anderen Ost-

---

<sup>1</sup> TURNER, George: Der genossenschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern, in: *Der genossenschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern*. Die Situation der Konsum- und gewerblichen Genossenschaften (Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen, Hg. Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 12), Berlin 1993, S. 5-19. – Siehe die Homepage des Instituts: <http://www.agrar.hu-berlin.de/genossenschaftswesen/welcome.html> (Zugriff 5.04.2006).

<sup>2</sup> HAENDCKE-HOPPE, Maria: *Struktureffekte der SED-Handwerkspolitik seit 1976*, FS Analysen der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen 1988/2, Berlin 1988, S. 20.

blockländern war die DDR eben eine differenzierte Industriegesellschaft, die auf das Handwerk nicht verzichten und es nicht in verstaatlichten Großbetrieben auflösen konnte.

Von handwerklichen Dienstleistungen hing das Funktionieren der Industrie und die Zufriedenheit der Bevölkerung nicht unwesentlich ab. Diese Erfahrung führte die Partei- und Staatspolitik der DDR immer wieder zu einer begrenzten Förderung oder wenigstens Duldung des handwerklichen Mittelstandes. Andererseits war die ideologisch begründete Furcht tief verwurzelt, dass aus diesem Saatbett immer erneuerte kapitalistische Bedrohung für das sozialistische Gesellschaftsprojekt wachse. Die Genossenschaften, die den Kapitalismus aus der einfachen Warenproduktion austreiben sollten, beseitigten diese Furcht nicht wirklich, solange sie nicht ganz in das planwirtschaftliche System integriert waren. Genossenschaften galten als niedere Form sozialistischen Wirtschaftens, als ein Übergangsphänomen. Deshalb segelte die Handwerkspolitik im Allgemeinen und auch jene gegenüber den handwerklichen Produktionsgenossenschaften schlingernd ohne klaren Kurs.

Schon während der Transformationsperiode des sozialistischen Systems - also während der vierziger und fünfziger Jahre - wurden in allen Ostblockstaaten massenhaft gewerbliche Produktionsgenossenschaften gegründet. Das traditionelle Handwerk war damit überall ausgeschaltet, nur nicht in der DDR. In der DDR startete die Kampagne zur Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks später und im Vergleich mit den Nachbarländern zurückhaltender. Die Politiker der SED und der dem Handwerk näher stehenden Blockparteien beriefen sich dabei gern auf die Erfahrungen der „Bruderländer“, auf chinesische Teppichweber-Kooperativen und ungarische oder bulgarische Schuhmachergenossenschaften. Eine geringe Rolle spielten in diesen Kampagnen die spezifisch deutschen Traditionen des Genossenschaftswesens, die sich einst so erfolgreich in ganz Ostmitteleuropa eingebürgert hatten. Es ging ja aber auch nicht um Genossenschaften vom Schultze-Delitzsch oder vom Raiffeisentyp. Es ging um das stalinistische sowjetische Modell, das Produktivgenossenschaften fast ohne Eigentümerrechte vorsah.

(Abb. 1)

Das polnische Genossenschaftssystem schien als Beispiel hervorragend geeignet.<sup>3</sup> Vielleicht ist es doch mehr als ein Gerücht, dass Zeitungsartikel über polnische Genossenschaften im Jahre 1955 einige Genossenschaftsgründungen in der DDR inspiriert haben? Im Jahr darauf gab das polnische Beispiel in der deutschen Grenzregion dagegen ein Signal für die Auflösung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Tatsächlich war die polnischen gewerblichen „Arbeitsgenossenschaften“, wie sie sich nannten, zahlreich und trugen einen besonders hohen Anteil zum industriellen Bruttoprodukt bei. Im Unterschied zu den ländlichen Genossenschaften wurden sie nicht vom antistalinistischen polnischen Oktober hinweggefegt. Sie unterschieden sich jedoch deutlich von jenen Handwerker-genossenschaften, die in Ostdeutschland entstanden. Mit durchschnittlich 265 Mitgliedern waren sie mehr als viermal so groß wie die ostdeutschen Produktionsgenossenschaften, und sie beschäftigten überwiegend weibliche und unge-

---

<sup>3</sup> RÜHLE, Otto: *Handwerk auf neuen Wegen*, Leipzig / Jena 1956; Bogisch, Manfred: *Handwerk und Gewerbe in der Politik der LDPD*. Schriften der LDPD, 22, Berlin 1979, S. 82.

lernte Arbeitskräfte in Kleinstädten und auf dem Lande, wo die strukturelle Arbeitslosigkeit im Windschatten der neuen Großindustrie fortlebte.<sup>4</sup> Diese Bedürftigkeit der Mitglieder erklärt wohl am besten, warum das polnische Genossenschaftswesen außerhalb der Landwirtschaft recht gut überlebte.

### **Startphase: das Musterstatut von 1955**

In der DDR entwickelte sich das gewerbliche Genossenschaftswesen zunächst jedoch ganz und gar nicht nach sowjetischem Muster, sondern in den traditionellen Pfaden des genossenschaftlichen Materialeinkaufs und Vertriebs, wie sie von den Vätern des Genossenschaftswesens im 19. Jahrhundert vorgezeichnet waren. Die Einkaufs- und Liefergenossenschaften (ELG) waren zwar auf Landes- und später Bezirksebene zusammengefasst und standen unter Aufsicht der zentralen Wirtschaftsleitungen, sie berührten aber das private Eigentum der Handwerksmeister an ihren Betrieben nicht. In Brandenburg schritt die Bildung solcher Genossenschaften besonders rasch voran. Bis Ende des Jahres 1949 entstanden 413 ELG, rund ein Viertel aller in der Sowjetischen Besatzungszone gebildeten Handwerksgenossenschaften.<sup>5</sup>

(Abb.2)

Der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg war auch in Ostdeutschland nicht ohne den Mittelstand denkbar. Also ließ die SED der Unternehmerinitiative einigermaßen freien Lauf unter den wachsamen Augen der „Blockparteien“, um sich auf die Entwicklung des sozialistischen Systems in der verstaatlichten Industrie zu konzentrieren. Am Ende des Jahres 1948 hatte ein Drittel aller Handwerksbetriebe vier bis zehn Beschäftigte und ein weiteres Drittel lag sogar mehr oder weniger beträchtlich über dieser Grenze.<sup>6</sup>

So konnte sich in den fünfziger Jahren auch das Handwerk noch entwickeln: von 1950 bis 1958 verdoppelte sich sein Umsatz bei niedrigen Steuern von rund sechs Prozent. Die größeren Betriebe profitierten am meisten. Während der Umsatz der Betriebe mit bis zu drei Beschäftigten auf 146 Prozent wuchs, erreichte er in den Firmen mit vier und mehr Arbeitern 214 Prozent.<sup>7</sup> Nur der ständige Mangel an Rohmaterial begrenzte das Wachstum. Dieser Engpass – zu einem guten Teil systembedingt – begünstigte die Bildung von Einkaufs- und Liefergenossenschaften.

Dieser traditionelle deutsche Genossenschaftstyp hatte in den Anfangsjahren der DDR geradezu eine Blütezeit. Dies lag nicht auf der Linie der Genossenschaftspolitik nach sowjetischem Vorbild. Das Misstrauen der Parteiführung wuchs insbesondere, weil die wirtschaftlich stärksten Meister die Führungspositionen in diesen Einkaufs- und Liefergenossenschaften einnahmen, wie sie auch schon die

---

<sup>4</sup> CHOLAJ, Henryk / SIWEK, Tadeusz: Das genossenschaftliche Eigentum im sozialistischen Staat, dargestellt am Beispiel des polnischen Genossenschaftswesens, in: JÄGER, Wilhelm (ed.): *Genossenschaften im Systemvergleich*. Referate und Berichte des deutsch-polnischen Symposiums 1975, Tübingen: Mohr, 1976, S. 3-8.

<sup>5</sup> BÜTER, Clemens: *Das Handwerk in der wirtschaftlichen Entwicklung der ehemaligen DDR und im Übergang zur Marktwirtschaft*, Frankfurt am Main: Lang, 1997, S. 34-38.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>7</sup> LOHSE, Eberhard / VOIGTSBERGER, Siegfried: *Handwerk, Privatindustrie und Aufbau des Sozialismus*. Ein Beitrag zur Umgestaltung des Handwerks und der privatkapitalistischen Industrie in der DDR, Berlin 1959, S. 32, 36-37.

Vorstandssitze in den regionalen Handwerkskammern selbstverständlich erklommen hatten. Inhaber von Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten waren dort außerordentlich stark vertreten.<sup>8</sup>

Wen wundert es, dass gerade diese Führungsschicht des ostdeutschen Handwerks von der Zweiten Parteikonferenz der SED 1952 alarmiert wurde, die den Aufbau einer sozialistischen Ordnung im ostdeutschen Teilstaat verkündete?<sup>9</sup> Grundsätzlich schloss diese Orientierung nicht nur die Kollektivierung der Landwirtschaft, sondern auch die Überführung des privaten Handwerks in genossenschaftliches Eigentum ein. Die Stimmung im Handwerk artikulierte der Vorsitzende der Berufsgruppenausschüsse der Handwerkskammer Halle: „Wir sind freie Handwerker und wollen es auch bleiben. [...] In der Angelegenheit der Produktionsgenossenschaften müssen wir nun Rückgrat zeigen.“<sup>10</sup> Der Widerstand war erfolgreich. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme des Landes und einer unmittelbar einsetzenden verstärkten Fluchtbewegung von Bauern, Handwerksmeistern und Mittelstandsunternehmern in die Bundesrepublik sah die Führung der DDR von einer Zwangskollektivierung ab. Vor allem nach dem Aufstand vom 17. Juni wurde die Freiwilligkeit als Prinzip immer wieder betont.

In den ersten Jahren waren es vor allem ärmere, wirtschaftlich schwache Handwerker, die sich zu Genossenschaften zusammenschlossen. Charakteristisch dafür sind die vier Korbflechter aus einem kleinen Dorf nahe der Oder, die kurz vor Weihnachten 1952 die erste Produktionsgenossenschaft des Handwerks im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) gründeten und sie „Vorwärts“ nannten.<sup>11</sup> Ein beträchtlicher Teil der Handwerker, die allein in ihrer Werkstatt arbeiteten, und auch viele ältere Handwerksgesellen mögen so in den neuen Produktionsgenossenschaften einen Weg nach vorn gesehen haben. Im Jahre 1956 war nahezu die Hälfte aller Meisterbetriebe (47, 3 Prozent) ohne Angestellte, und sie erzielten nur 15, 5 Prozent des Gesamtumsatzes im Handwerk.

Es brauchte Jahre, bis eine gesetzliche Grundlage für diese neuen Genossenschaften geschaffen wurde. Sie kam als Musterstatut im Jahre 1955 im Ergebnis einer landesweiten Konferenz der PGH. Die dort versammelten Delegierten nahmen zumindest Einfluss auf das Musterstatut, ebenso wie die Führung der Liberaldemokratischen Partei, deren Aufgabe es war, die bürgerlichen Schichten für die SED-Politik zu gewinnen.<sup>12</sup> Das Musterstatut von 1955 entsprach weitgehend den Interessen der Genossenschaften und ihrer Mitglieder und war keineswegs eine Kopie des sowjetischen Kolchosstatuts. Es beruhte auf dem deutschen Genossenschaftsgesetz von 1889, das noch in Geltung war. Demokratische Regeln wie die jährlich Rechenschaftslegung und die Wahl des Vorstands durch die Vollversammlung galten ebenso wie das Entscheidungsrecht der Mitgliederversammlung über Neuaufnahmen und die Verwendung der Finanzen. Das Musterstatut ergänzte das traditionelle Genossenschaftsrecht um detaillierte Regelungen, wie sie sich

---

<sup>8</sup> Bogisch (Anm. 3), S. 49.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 71-73.

<sup>10</sup> Zit. Büter (Anm. 5), S. 74 / 75.

<sup>11</sup> *Zehn Jahre Handwerkskammer des Bezirkes Frankfurt (Oder) 1953-1963*, Frankfurt (Oder) 1963, S. 15.

<sup>12</sup> Bogisch (Anm. 3), S. 75/76.

insbesondere aus genossenschaftlicher Produktion mit gemeinsamen Werkstätten und Einrichtungen ergaben.

(Abb. 3)

Die Verteilung der gemeinsamen Fonds, so wie sie im Musterstatut geregelt war, variierte nach Branchen. Dienstleistungsgewerbe, die keine großen Einrichtungen benötigten, konnten zehn Prozent weniger akkumulieren und mehr an die Mitglieder verteilen. Ähnlich wie bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sah das Musterstatut auch im Handwerk zwei Typen vor. Die Genossenschaften des niedrigeren Niveaus vom Typ 1 nutzten nur einige Einrichtungen gemeinsam. Die Mitglieder behielten ihre Werkstätten im Eigentum, entschieden aber gemeinsam über die Verwendung der Gewinne. Der höhere Typ 2 beruhte auf dem gemeinsamen Eigentum an allen Werkstätten und Einrichtungen.<sup>13</sup> Die SED-Parteführung propagierte natürlich den Typ 2, der dem sowjetischen Modell näher kam, während die Handwerksmeister beim Typ 1 bleiben wollten. Erst in den siebziger Jahren gelang es, den Typ 1 zurückzudrängen.

(Abb. 4)

Das Wohlergehen der Genossenschaften und ihrer Mitglieder hing indessen immer mehr von den wachsenden gemeinsamen Fonds ab, weniger von den eingebrachten Anteilen oder den Werkstätten in persönlichem Eigentum. Die Meister verloren als Genossenschafter weitgehend ihren Status als Unternehmer. Die Unterschiede innerhalb der Genossenschaften schwanden, ehemalige Gesellen hatten bald dieselbe Position wie die Meister inne und erhielten Mitgliedsanteile am Gewinn nach ihrer Arbeitsleistung. Seit 1958 wurden alle Genossenschaftsmitglieder, auch die Gesellen, in die Handwerkskammern aufgenommen.

In diesem Jahr 1958 versetzte die Staatsführung den Produktionsgenossenschaften auch mit einem neuen Steuergesetz einen kräftigen Schub. Die PGH brauchten zunächst keine Steuer mehr zahlen, während die Steuerschraube für das private Handwerk angezogen wurde.<sup>14</sup> Das Gesetz begrenzte die Zahl der Beschäftigten im privaten Handwerk strikt auf zehn pro Meisterbetrieb, jenseits davon griff die weit höhere Steuer für private Industrieunternehmen. Die alten niedrigen Pauschalsteuern galten nun nur noch für Betriebe bis zu drei Beschäftigten. Darüber waren bei jährlichen Gewinnen von 15 bis 25.000 Mark nun 25 Prozent und bei mehr als 40.000 Mark Gewinn jährlich schon 50 Prozent Steuer fällig. Dieses Gesetz war sicher nicht der Ruin des privaten Handwerks in der DDR, entzog ihm aber zu einem guten Teil seinen sprichwörtlich goldenen Boden. Der Durchschnittslohn der Arbeiter und Angestellten der DDR betrug damals erst 6.000 Mark jährlich.<sup>15</sup>

Das Gesetz löste eine Welle von Beitritten in die PGH aus. Viele tüchtige Handwerker, die auch Erfahrung mit der Leitung von Betrieben besaßen, kamen nun in die Genossenschaften. Die Jubiläumsschrift der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) von 1963 portraitierte mehrere dieser „verdienten Handwerksfunktionäre“. Offenbar gehörten sie derselben erfolgreichen Gruppe an, die schon zuvor die

---

<sup>13</sup> Lohse / Voigtsberger (Anm. 7), S. 45-48.

<sup>14</sup> MÜLLER, Wolfgang: Handwerk, in: *Handbuch Wirtschaftsgeschichte*, Berlin: Akademie-Verlag, 1981, Bd. 2, S. 945. Büter (Anm. 5), S. 77-79.

<sup>15</sup> Lohse / Voigtsberger (Anm. 7), S. 32, 37-38.

Führungspositionen in Kammern und Einkaufs- und Liefergenossenschaften eingenommen hatte.<sup>16</sup> Sie verkörperten jene Honoratiorenschicht, die Christoph Hein in seinem Roman „Landnahme“ eindrucksvoll abbildet. Standesbewusst und handwerksstolz verteidigten sie zumindest im provinziell kleinstädtischen Milieu ihren Einfluss erfolgreich gegen Eindringlinge, seien es die Flüchtlinge aus dem Osten oder andere Habenichtse im Gefolge der neuen Staatspartei. Die Handwerksgenossenschaften änderten daran ernstlich nichts, sie eröffneten sogar neue Möglichkeiten.

(Abb. 5)

Die Neugründungen der späten fünfziger Jahre waren so zahlreich, dass die Genossenschaften im Jahre 1961 ein Drittel aller Betriebe mit 27, 2 Prozent aller Beschäftigten im Handwerk zusammenfassten. Die Handwerksgenossenschaften umfassten im landesweiten Durchschnitt 40 Mitglieder ohne Lehrlinge, eine Zahl, die sich bis zum Ende der DDR nicht wesentlich auf 57 Mitglieder erhöhte. Die privaten Handwerksbetriebe hatten im Ergebnis der restriktiven Steuerpolitik nur noch 2, 5 Beschäftigte, ebenfalls ohne Lehrlinge. Auch die Produktionsgenossenschaften waren also nicht Großbetriebe, sondern sie blieben im mittelständischen Bereich. Im Unterschied zu den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der späten fünfziger Jahre blieben die PGH jedoch in der Produktivität nicht hinter dem privaten Handwerk zurück. Die kräftige Förderung durch den Staat half den Handwerksgenossenschaften, Werkstätten und Einrichtungen zu modernisieren. Im Jahr 1961 war die Arbeitsproduktivität in den Genossenschaften 10, 6 Prozent höher als im privaten Handwerk.<sup>17</sup>

Im Jahr 1960 kehrte die SED im so genannten sozialistischen Frühling zu den stalinistischen Methoden der Zwangskollektivierung zurück. Die unmittelbaren Auswirkungen in der Landwirtschaft und auf die ländliche Gesellschaft waren verheerend. Unter den privaten Handwerkern breitete sich die Furcht aus, in gleicher Weise in die Produktionsgenossenschaften gezwungen zu werden. Tatsächlich lag genau so ein rascher und gewaltsamer Abschluss der sozialistischen Transformation im Kalkül von Partei und Regierung. Die Kreis- und Bezirksleitungen der Partei gingen im Frühjahr 1960 in einer dem „sozialistischen Frühling“ parallelen Kampagne daran, die Handwerker in die PGH zu treiben. Der Bezirk Frankfurt (Oder) verkündete stolz, die flächendeckende genossenschaftliche Organisation des Handwerks in greifbarer Nähe zu haben. Der Eifer wurde jedoch noch vor dem Sommer gebremst, die Zwangskollektivierung des Handwerks abgesagt.<sup>18</sup> Ob diese Umkehr dem erfolgreichen Einspruch der liberaldemokratischen, nationaldemokratischen und christlich demokratischen Blockparteien zu danken war, die sich für das Handwerk einzusetzen hatten, oder ob es schlicht ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft gewesen ist, dem sich die Parteiführung der SED fügte, ist nicht eindeutig auszumachen. Die Erfahrungen mit der Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft waren allerdings in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht so entmutigend, dass die Partei- und Staatsführung davor zurückschreckte, den Gewerbesektor in gleicher Weise ins Chaos zu stürzen.

---

<sup>16</sup> Zehn Jahre Handwerkskammer (Anm. 11), S. 19.

<sup>17</sup> Müller (Anm. 14), S. 945.

<sup>18</sup> Bogisch (Anm. 3), S. 94-96.

## Das kurze Jahrzehnt der Prosperität

Die sechziger Jahre waren das goldene Jahrzehnt der Handwerksgenossenschaften in der DDR. Die Umsätze entwickelten sich vor allem in den späten sechziger Jahren rascher als im privaten Handwerk. Im Jahre 1971 übertrafen die Genossenschaften den Gesamtumsatz des privaten Handwerks sogar, ungeachtet ihrer geringeren Beschäftigtenzahlen. Nach Ausweis des Statistischen Jahrbuchs erreichte die Arbeitsproduktivität der PGH inzwischen 150 Prozent derjenigen in den privaten Meisterbetrieben. Auch in der Landwirtschaft waren die Genossenschaften ja inzwischen eine Erfolgsgeschichte geworden. Nach einigen Jahren ließen wirtschaftliche Erfolge die politischen und moralischen Schäden der Zwangskollektivierung einigermaßen vergessen. Auch unter den Rahmenbedingungen des sozialistischen Systems konnte der genossenschaftliche Zusammenschluss von Kleinbetrieben Rationalisierungseffekte und Skalengewinne bringen.

(Abb. 6)

Dieser Aufschwung fand statt, obwohl die Handwerksgenossenschaften ihre Privilegien verloren. Im Jahre 1962 wurde die Steuerfreiheit auf die ersten zwei Jahre nach Gründung der Genossenschaft beschränkt. Die Gewinne mussten nun voll versteuert werden.<sup>19</sup> Gleichzeitig entstand dem privaten wie dem genossenschaftlichen Handwerk Konkurrenz: die Kommunen bauten ein eigenes Netz von Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben auf. Das private wie das genossenschaftliche Handwerk musste sich deren Vorrangstellung fügen. Der chronische Mangel an Handwerksleistungen besonders im Bau- und Reparatursektor blieb indessen bestehen, so dass es Entfaltungsmöglichkeiten für alle gab. Wirtschaftliches Interesse und staatliche Ermunterung leiteten vor allem die Handwerksgenossenschaften zu engerer Zusammenarbeit mit der Industrie. Das geschah nicht nur in der Bauindustrie. Die Schuhmachergenossenschaft „Hans Sachs“ in Hoyerswerda spezialisierte sich beispielsweise auf die Korkverarbeitung als Zulieferer für die Schuhindustrie und übernahm dabei auch die Belieferung des gesamten Orthopädie-Schuhmacherhandwerks. Von der nunmehrigen GmbH wird mit Stolz auf diese Tradition verwiesen.<sup>20</sup> Das war der Motor der raschen Umsatzsteigerung in den späten sechziger Jahren. Der Aufschwung der Handwerksgenossenschaften war eine Frucht jenes Reformfrühlings der DDR, in dem ein Neues Ökonomisches System mehr Effizienz, mehr Eigeninteresse der Betriebe und der Arbeiter, mehr Markt in den Sozialismus bringen sollte.<sup>21</sup>

Arbeitsgruppen aus staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben wurden gebildet, die durchaus auch politische Ziele hatten. Die „kleinbürgerlichen“ Handwerker sollten in dieser Zusammenarbeit an das soziale Profil der Arbeiterklasse herangeführt werden. Die Ergebnisse befriedigten die Parteifunktionäre offenbar nicht. Nach dem VII. Parteitag der SED im Jahre 1967 begab sich der Minister für Leichtindustrie nach Frankfurt (Oder), um die Wegweisungen für das Handwerk zu geben. Er kritisierte stereotyp die unzureichenden Leistungen im Reparatur- und Dienstleistungsbereich. Aber er kritisierte erstmals auch die besseren Arbeits-

---

<sup>19</sup> Müller (Anm. 14), S. 945/946.

<sup>20</sup> „HANS SACHS GmbH“, Homepage: [http://www.hans-sachs-hoyerswerda.de/08\\_geschichte/08\\_geschichte\\_txt.htm](http://www.hans-sachs-hoyerswerda.de/08_geschichte/08_geschichte_txt.htm) (Zugriff 5.04.2006).

<sup>21</sup> STEINER, André: *Die Wirtschaftsreform der sechziger Jahre: Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül*, Berlin: Akademie-Verlag, 1999.

bedingungen im Handwerk. Die Genossenschaftshandwerker würden kürzere Arbeitsstunden leisten und längere Ferien machen als andere Werktätige und als es das Gesetz vorschriebe. Er verlangte Wochenend- und Nacharbeit, kurz, er verlangte den Übergang zum rollenden Drei-Schichtsystem, wie es in der Industrie der DDR üblich war.<sup>22</sup>

Auch die Einkommen hoben die Handwerksgenossenschaften vorteilhaft von den Bedingungen in der Industrie ab. In fast allen Branchen verdienten die Mitglieder der PGH höhere Jahreseinkommen als gelernte Industriearbeiter. Am stärksten waren die Unterschiede bei den traditionellen Metall- und den Holzgewerken. Zusätzlich bekamen die Genossenschafter ihre Gewinnanteile, lange bevor die Arbeiter und Angestellten im staatlichen Bereich Jahresendprämien erhielten. Im Kammerbezirk Halle zahlten die Handwerksgenossenschaften 1962 schon durchschnittlich 803 Mark an ihre Mitglieder aus.<sup>23</sup> Wen wunderte es, dass Facharbeiter gerne in die PGH eintreten wollten. Diese Entwicklung alarmierte die Partei- und Staatsorgane. Hinter den Einkommensunterschieden wurde ungerechtfertigte Bereicherung vermutet. Gleichheitspostulate, die mittlerweile in der Bevölkerung Wurzel geschlagen hatten, wurden verletzt gesehen. Das Gespenst eines neu entstehenden Kapitalismus tauchte wieder auf. So zog sich das Unheil zusammen, das im Jahre 1972 nicht nur die verbliebenen privaten Unternehmer, sondern auch die Handwerksgenossenschaften treffen sollte.

(Tab. 1)

Der nächste, VIII. Parteitag, der Erich Honeckers Machtübernahme mit der Verkündung von Wohltaten für das Volk besiegelte, beseitigte den so genannten nicht-sozialistischen Sektor in Handel und Gewerbe. Die Argumentation war populistisch („ungerechtfertigte Bereicherung“), ökonomisch („unzureichende Bereitschaft zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“) und systemisch („Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse“).<sup>24</sup> Die Liberaldemokratische Partei spielte bei dem Ganzen eine unglückliche Rolle. Ihr Minister protestierte im Ministerrat, jedoch vergeblich. Die Parteiführung versuchte auf dem Parteitag in Weimar im Februar 1972 die Delegierten zu beruhigen. Sie forderte ihre mittelständischen Mitglieder auf, ihre Betriebe freiwillig dem Staat zum Kauf anzubieten und Einsicht in die generalisierenden Vorwürfe ungerechtfertigt hoher Einkünfte zu zeigen. Tumultuarische Szenen auf dem Parteitag und ein tiefes Zerwürfnis zwischen Vorstand und Mitgliedschaft waren die Folge.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> HAENDCKE-HOPPE, Maria / THALHEIM, Karl C.: *Das Handwerk in Ost-Berlin und in Mitteldeutschland*, Beilage zum Jahresbericht 1967 der Handwerkskammer Berlin, Berlin 1967, S. 3-7.

<sup>23</sup> Bogisch (Anm. 3), S. 146, 164.

<sup>24</sup> FETSCHER, Michael: *Die Reorganisation von Eigentumsrechten mittelständischer Unternehmen in Ostdeutschland*. Reichweiten staatlicher Kompetenzen im Transformationsprozeß der deutschen Wiedervereinigung am Beispiel der 72er-Reprivatisierungen und PGH-Umwandlungen, Soz.wiss. Diss. Univ. Konstanz, 2000 [Elektronische Ressource: deposit.ddb.de / ep / dissonline / frontpool / 959051732.htm]. Büter (Anm. 5), S. 136-141.

<sup>25</sup> EBBINGHAUS, Frank: Erzwungene Freiwilligkeit. Die Zerschlagung des Mittelstandes in der DDR Anfang der siebziger Jahre, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.2.1997, S. 11; vgl. dagegen: Bogisch (Anm. 3, S. 184-186) und Büter (Anm. 5, S. 139/140).

Der Beschluss des Zentralkomitees vom 8. Februar, dem schon am nächsten Tag ein gleich lautender vom Präsidium des Ministerrates folgte, zwang die Eigentümer von mittelständischen Betrieben, von Kaufhäusern, Hotels und Gaststätten, aber auch jene Unternehmer, die noch Teilhaber ihrer ehemaligen Betriebe waren, an den Staat zu verkaufen. Betroffen waren rund 11.000 Betriebe mit einer halben Million Beschäftigten. Darunter waren rund 1.700 Produktionsgenossenschaften des Handwerks, mehr als ein Drittel aller PGH.<sup>26</sup> Mitte Juli konnte Erich Honecker an den sowjetischen Staatschef Leonid Breschnew Vollzug melden.

„Es ist mir angenehm, Dir mitzuteilen, dass in diesen Tagen die nach dem 8. Parteitag eingeleitete Umwandlung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Privatbetriebe und Genossenschaften des Handwerks in volkseigene Betriebe mit Erfolg abgeschlossen werden konnte.“<sup>27</sup>

Obwohl auch 500 große Handwerksbetriebe verstaatlicht wurden, blieb das private Handwerk zu seiner großen Überraschung diesmal als Ganzes verschont. Offenbar fürchtete die Staatspartei von dort keine kapitalistische Gefahr mehr, denn die seit längerem betriebene Politik der Auszehrung zeigte Wirkung. Das private Handwerk war überaltert, da die staatlichen Stellen immer wieder die Anstellung von Lehrlingen erschwerten und die Betriebsübernahmen durch Kinder und Enkel behinderten. Damals verschwanden Jahr für Jahr rund 6.000 Handwerksbetriebe.<sup>28</sup> Im Unterschied zum siechen privaten Handwerk erschien das florierende Gewerbe der Genossenschaften als Bedrohung. Drei Gründe für die Liquidierung der Handwerksgenossenschaften wurden genannt. Der erste war die Vernachlässigung der Reparaturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung zugunsten der Industrieproduktion, der zweite war der Verlust der Handwerkseigenschaft, also wohl der Übergang zu gewinnorientierter Produktion in größerem Stil, der dritte war die Produktion außerhalb der staatlichen Planungsorgane.<sup>29</sup> Letztlich lief alles auf die Furcht vor Entwicklungen hinaus, die dem Bild der Parteiführung vom Sozialismus nicht entsprachen.

(Abb. 7)

Von diesem Schlag erholten sich die Produktionsgenossenschaften des Handwerks in der DDR nicht wieder. Umsatz und Beschäftigtenzahlen sanken weit mehr als die Zahl der PGH auf weniger als die Hälfte. Nicht nur industrielle Produktion und Bauarbeiten, sondern auch die Reparaturleistungen gingen zurück, wie das Beispiel der Genossenschaften im Bezirk Frankfurt (Oder) zeigt. Im Maß-

---

<sup>26</sup> HAENDCKE-HOPPE, Maria: Die Vergesellschaftungsaktion im Frühjahr 1972, in: *Deutschland Archiv*, 1973, H.1, S. 37-41; Müller (Anm.14), S. 948. Haendcke-Hoppe nennt 1.700 PGH, Fetscher (Anm. 24, S. 34) 1.677, Wolfgang Müller aber sogar mehr als 2.000 PGH, die der Aktion zum Opfer fielen.

<sup>27</sup> Zitiert nach: Fetscher (Anm. 24), S. 35.

<sup>28</sup> HAENDCKE-HOPPE, Maria: *Handwerkspolitik der SED 1976: Ökonomische und ideologische Aspekte der Förderungsmaßnahmen* (FS Analysen der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, 1976 / 9), Berlin 1976, S. 4-6.

<sup>29</sup> Müller (Anm.14), S. 946-949; Bogisch (Anm. 3), S. 194-197; HASCHKER, Janine: Zur Bündnispolitik der SED gegenüber den Handwerkern und Gewerbetreibenden nach dem VIII. Parteitag der SED, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 29 / 1981, S. 987-995; HÜMLER, Heinz / LEONHARDT, Rolf: Zur Bündnispolitik mit Genossenschaftsbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden 1971-1986, in: ebenda, 37 / 1989, S. 771-781.

stab des ganzen Landes sanken die Reparatur- und Serviceleistungen der Genossenschaften um jährlich 2, 3 Milliarden Mark.<sup>30</sup>

### Stiefkind der sozialistischen Wirtschaft

Nach diesem Handstreich verloren die Handwerksgenossenschaften auch ihre letzten Privilegien. Ein neues Musterstatut band sie im Februar 1973 in die Zentralplanwirtschaft ein.<sup>31</sup> Die örtlichen Planungs- und Wirtschaftsbehörden schrieben ihnen nun die Plankennziffern vor, teilten die Rohmaterialien und sonstigen Ressourcen zu und überwachten die Erfüllung. Damit verloren die Kooperativen ihre Unternehmerfunktion. Das neue Statut schränkte auch die Rechte der Mitglieder und damit die Eigentümerrechte der Genossen weiter empfindlich ein. Die Wahl der Vorstände sollte nur noch alle zwei Jahre erfolgen. Vor allem wurde der Mitgliederversammlung die Entscheidung über die gemeinsamen Fonds größtenteils genommen und in die Hände Bürokratie gelegt. Die Planerfüllung wurde zur Vorbedingung jeder Finanzentscheidung. Nun hatten die PGH tatsächlich ihren Charakter als Genossenschaften eingebüßt und waren Zerrbilder nach dem Muster der Kolchosen geworden.

Die Anteile für Konsumtion wurden weiter eingeschränkt. Im Ergebnis wuchsen die Reservefonds der Genossenschaften an. Das Steuersystem wurde gleichzeitig zu Ungunsten der Handwerksgenossenschaften geändert. Solche, die weiterhin mit der Industrie kooperierten, hatten nun bis zu 60 Prozent Steuer auf den Gewinn zu zahlen, während die anderen mit bis zu 45 Prozent ebenfalls stark herangezogen wurden. Die Mitglieder der PGH wurden mit einer Lohnsteuer von 20 Prozent deutlich gegenüber den Industriearbeitern diskriminiert, die nur fünf Prozent abführten.<sup>32</sup> Die Handwerksgenossenschaften büßten ihre Attraktivität ein. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften ging in den späten achtziger Jahren kontinuierlich zurück, im Bezirk Frankfurt (Oder) übrigens deutlicher als im Durchschnitt der Republik. Die Genossenschaften nahmen kaum noch Lehrlinge auf und verloren ihre Arbeitskräfte an die Industrie.<sup>33</sup>

(Abb. 8)

Zur selben Zeit riss die DDR das Steuer in der Politik gegenüber dem privaten Handwerk herum. Ein Politbüro-Beschluss von 1976 sagte fortan Förderung zu, um die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung nach Handwerksleistungen einigermaßen zu befriedigen. Nun wurde die Lehrlingsausbildung forciert, die Söhne durften die väterlichen Betriebe übernehmen und neue Meisterbetriebe konnten eröffnet werden. Günstige Kredite und Steuererleichterungen rundeten das Paket ab.<sup>34</sup> So konnte das vielfältige und traditionsreiche private Handwerk gerettet werden. Die gute Zeit der Handwerksgenossenschaften indessen schien vorbei. Hätten sie eine Zukunft gehabt, wenn die DDR noch auf längere Zeit Be-

---

<sup>30</sup> Haendcke-Hoppe (Anm. 2), S. 15.

<sup>31</sup> SCHULZ, Gerhard: *Das genossenschaftliche und private Eigentum der Handwerker beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in der DDR*, Phil. Diss. Humboldt Univ. Berlin 1990 (Ms.), S. 23-25.

<sup>32</sup> ÜBERSCHAER, Gerrit: Die Entwicklung der PGH bis zum Ende der DDR 1989, in: *Der genossenschaftliche Aufbau* (Anm. 1), S. 34-49: 47, dort Anm. 5.

<sup>33</sup> Schulz (Anm. 31), S. 111.

<sup>34</sup> Haendcke-Hoppe, *Handwerkspolitik* (Anm. 28), S. 10-14.

stand gehabt hätte? Sie wären wohl nicht nur der allgemeinen Wirtschaftskrise des Systems erlegen, sondern auch der Regelungswut der Bürokratie.

### **Handwerksgenossenschaften nach der deutschen Vereinigung**

Der Kollaps der DDR im Herbst 1989 öffnete die Zukunft auch für die Produktionsgenossenschaften des Handwerks wieder. Gerhard Schulz referiert in seiner im Juli 1990 an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften – einem früheren Parteiinstitut – verteidigten Dissertation über die lebhaften Debatten, die sowohl in der Liberaldemokratischen Partei und ihrer Zeitung „Der Morgen“ geführt wurden, als auch unter Ökonomen. Eine der letzten Maßnahmen der Modrow-Regierung im März 1990 war es, die Steuerrückstellungen der Handwerksgenossenschaften aufzuheben und sie aus der Aufsicht der Behörden und Planungsorgane zu befreien. Selbstverwaltung und Eigentümerrechte der Genossenschaften wurden nun wieder garantiert.<sup>35</sup> Den Genossenschaften schien nun der Weg in die Zukunft gebahnt. Etwas vorsichtiger drückte dies wenig später Jerzy Kleer allgemein für die Transformationsländer aus:

„Wir können in diesem Moment noch nicht sagen, in welchem Umfang die Genossenschaften überleben werden. Die Privatisierung des staatlichen Sektors und die hohe Massenarbeitslosigkeit in den Reformländern könnte sogar die Gründung neuer Produktionsgenossenschaften zur Folge haben.“<sup>36</sup>

Die letzte DDR-Regierung versuchte noch im Einigungsvertrag, sowohl die Produktionsgenossenschaften in der Landwirtschaft, als auch die im Handwerk in ihrem Bestand zu sichern. Dies gelang mit Einschränkungen. Es gab keine klare Kontinuität über die Transformation hinweg. Der gesamtdeutsche Gesetzgeber verlangte mit dem Hemmnisbeseitigungsgesetz vom 28. März 1991 eine rechtliche Umwandlung, also einen klaren Schnitt und eine Entscheidung der Mitglieder und der Vorstände über das Fortbestehen der Genossenschaft und die neue Rechtsform. Das Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität empfahl nachdrücklich das Festhalten an den Produktionsgenossenschaften des Handwerks. Dies wäre nicht nur angesichts der wirtschaftlichen Schwäche der ostdeutschen Wirtschaft nach der Vereinigung der beste Weg, sondern könnte auch dem erstarrten Genossenschaftswesen in der alten Bundesrepublik neuen Auftrieb verleihen.<sup>37</sup>

Das Ergebnis war anders als erwartet. Positiv war das Ausmaß an Kontinuität. Weniger als ein Fünftel der Handwerksgenossenschaften ging in Liquidation. Eine solche Entscheidung erfolgte dort, wo die Überalterung der Mitglieder und die schlechten Geschäftsaussichten in der Marktwirtschaft die Geschäftsaufgabe nahe legten. Im Bereich der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) waren es vor allem Genossenschaften des Schneider- und Schuhmacherhandwerks, Handwerke also, die im Westen seit längerem schrumpften und sich in der DDR auf Grund der all-

---

<sup>35</sup> Schulz (Anm. 31), S. 115 / 116.

<sup>36</sup> KLEER, Jerzy / LAURINKARI, Juhani / BRAZDA, Johann: *Der Transformationsprozeß in Osteuropa und die Genossenschaften*, Göttingen: Vandenhoeck, 1996, S. 106.

<sup>37</sup> STEDING, Rolf: Organisationsstruktur und Funktionsweise von Förder- und Produktivgenossenschaften unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, in: TURNER, George (Hg.): *Genossenschaften als Unternehmenstyp zur Förderung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern*: Finanzierungsprobleme der Genossenschaften in den neuen Bundesländern, Göttingen 1992, S. 27.

gemeinen Mangelwirtschaft behauptet hatten. Ein anderer, weit seltenerer Grund für die Liquidation waren Streitigkeiten unter den Genossen über die Aufteilung der gemeinsamen Fonds.<sup>38</sup> Die meisten ehemaligen PGH bewältigten also die Transformation zur Marktwirtschaft, aber sie taten es nicht als Genossenschaften, sondern als bürgerliche Gesellschaft, als GmbH. Nur jede siebente existierte nach der Umwandlung noch in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Und der Prozess der Umwandlung von Genossenschaften in Gesellschaften ging offenbar nach Abschluss der Zweijahresfrist weiter, manche anfangs noch als Genossenschaft neu begründete ehemalige PGH wählte schließlich doch noch die Form der Gesellschaft. Nur so ist es zu erklären, dass im Kammerbezirk Frankfurt (Oder), wo sich 1993 ein Viertel aller ehemaligen PGH in eingetragene Genossenschaften umgewandelt hatten, drei Jahre später nur noch ein Prozent aller Handwerksbetriebe als Genossenschaft existierten, während zwei Drittel Meisterbetriebe und ein Drittel bürgerliche Gesellschaften waren.<sup>39</sup>

(Abb. 9)

Das erfüllte insbesondere die Hoffnungen der Genossenschaftspolitiker nicht. Wo lagen die Ursachen für die Abkehr vom Genossenschaftsprinzip? Die Forscher des Instituts für Genossenschaftswesen sahen die Ursachen jedenfalls nicht in moralisch-politischen Altlasten der DDR-Vergangenheit, denn die von ihnen Befragten betonten immer wieder die „guten Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben“.<sup>40</sup> Sie wiesen die Schuld eher den zahlreichen westlichen Beratern zu, die zur Gesellschaftsform rieten und sich auf diese Weise ihren eigenen Markt geschaffen hätten. Genossenschaften würden Beratung und Rechtsbeistand ja in den organisationseigenen Netzwerken finden.<sup>41</sup>

Die Gründe waren sicher rationaler. Obwohl die ostdeutschen Genossenschaften zunächst infolge der angesammelten Reservefonds eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitaldecke hatten, spielten Haftungsfragen eine wesentliche Rolle. Die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hatte deshalb die größte Anziehungskraft. Die Gesellschaft verhielt außerdem größere Stabilität als die Genossenschaft, da die Gesellschafter nicht so einfach austreten und ihre Anteile abziehen können. Das war in den bewegten Zeiten der Transformation zur Marktwirtschaft ein wichtiger Gesichtspunkt.<sup>42</sup> Ein tiefer liegendes Problem birgt die Produktionsgenossenschaft an sich, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen kaum verbreitet ist. Die Mitglieder haben gewissermaßen eine Doppelnatur, sie sind zugleich Arbeiter und Unternehmer, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Daraus entstehen Interessenkonflikte, die Entscheidungsprozesse in der Vollversammlung erschweren. Die Entwicklung der Handwerksgenossenschaften in Ostdeutschland lief hinsichtlich der Rechtsform in dieselbe Richtung wie die der Agrargenossenschaften. Auch auf dem Lande wurde die GmbH die am meisten verbreitete Form der Fortführung des Betriebes.

Die ostdeutschen Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung sind durchaus eigenartige Konstruktionen. In ihrer Mehrzahl vereinen die Gesell-

---

<sup>38</sup> Fetscher (Anm. 24), S. 150.

<sup>39</sup> Statistischer Bericht der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) vom 31.12.1996.

<sup>40</sup> Überschaer (Anm. 32), S. 50-65: 64.

<sup>41</sup> Turner (Anm. 1), S. 15-18;

<sup>42</sup> Fetscher (Anm. 24), S. 151.

schafter weiterhin Arbeiter- und Unternehmereigenschaften, wie das schon in den Produktionsgenossenschaften angelegt war. Die Gesellschafter sind relativ zahlreich und die Hierarchie ist nicht ausgeprägt. Sie gehören weiterhin zum Handwerk, weshalb sie auch fast durchgängig noch immer bei den Handwerkskammern organisiert sind. Die ostdeutschen GmbH im Handwerk sehen sich in der Kontinuität der handwerklichen Produktionsgenossenschaften, aus denen sie hervorgegangen sind. Die zahlreichen Webseiten, auf denen diese Tradition gepflegt wird, sind ein beredtes Zeugnis. Ein besonders merkwürdiges Zeugnis gibt die Gabelstapler Elster GmbH, die mit einem Ausschnitt aus dem Protokoll der Gründungsversammlung von 1960 darauf hinweist, dass ihr jetziger Geschäftsführer unter den Gründungsmitgliedern war.<sup>43</sup> So ist die Geschichte der Produktionsgenossenschaften des Handwerks in Ostdeutschland noch nicht zu Ende. Wird es schließlich doch noch eine Erfolgsgeschichte?

---

<sup>43</sup> Gabelstapler Elster GmbH, Homepage: <http://www.staplerprofi.de/>. Zugriff: 5.04.2006.

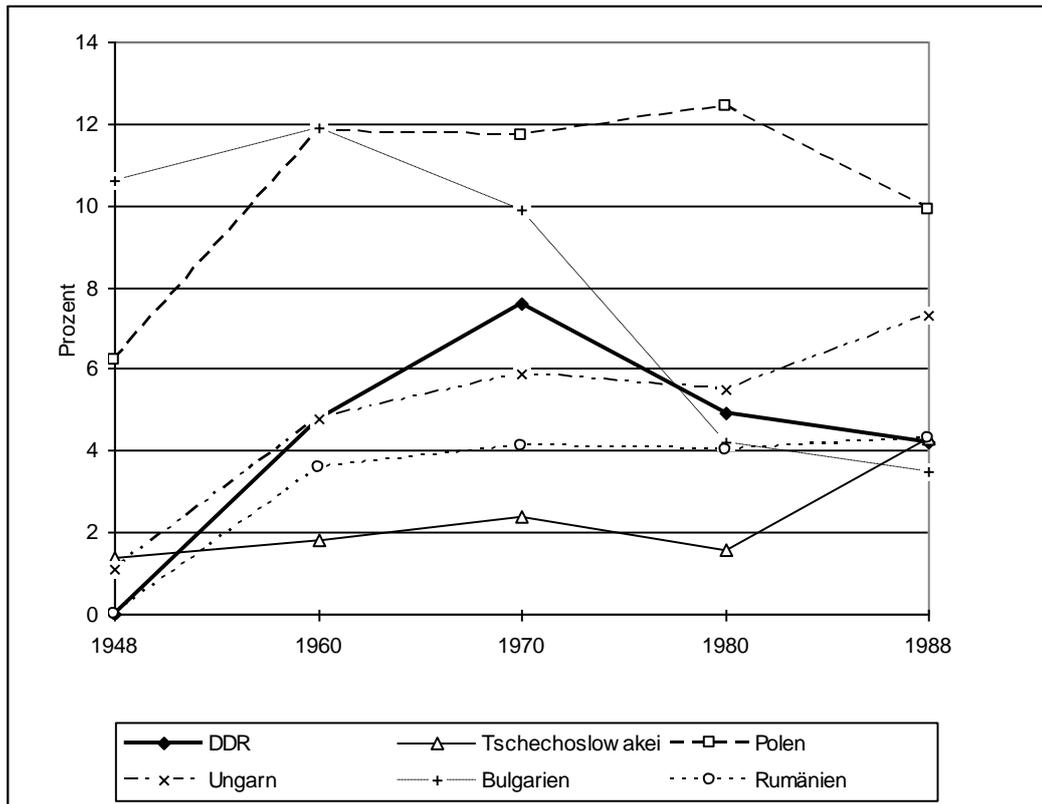


Abbildung 1: Anteil der gewerblichen Genossenschaften am Brutto-Industrie-Produkt in RGW-Ländern. Quelle: Jerzy Kleer, Juhani Laurinkari, Johann Brazda: *Der Transformationsprozeß in Osteuropa und die Genossenschaften*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996, 37; Kratsch, Ottomar: *Eigentumsverhältnisse*, in: *Handbuch Wirtschaftsgeschichte*, Berlin: Akademie-Verlag, 1981, Bd. 2, S. 923.

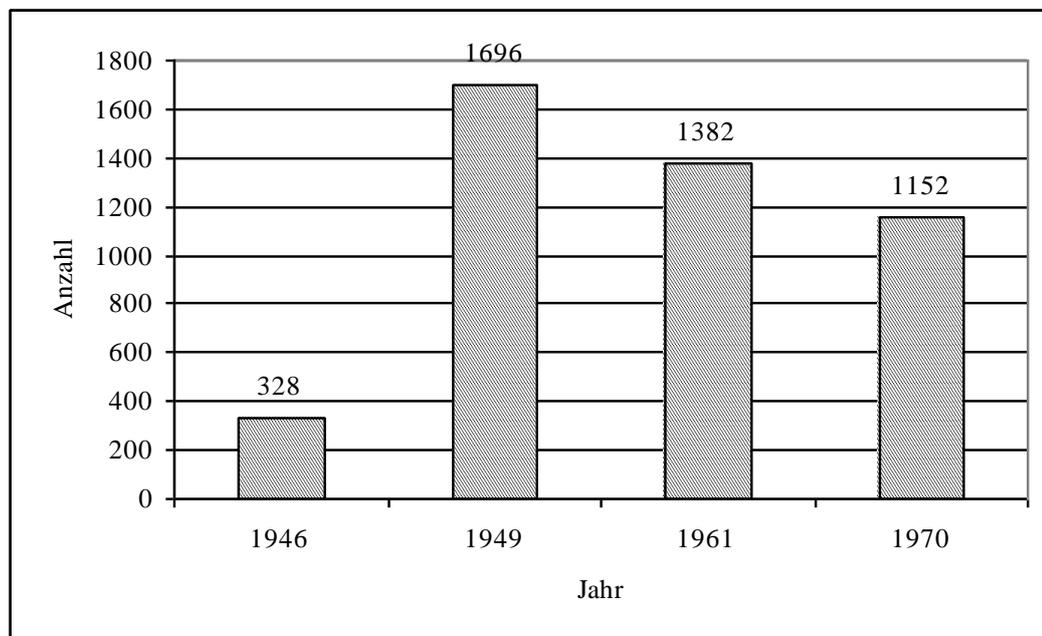


Abbildung 2: Einkaufs- und Liefergenossenschaften in der DDR. Quelle: Müller (Anm.14), S. 945, 946; Überschaer, Gerrit: *Die Entwicklung der PGH bis zum Ende der DDR*, in: *Der genossenschaftliche Aufbau* (Anm.1), S. 34-51: 35.

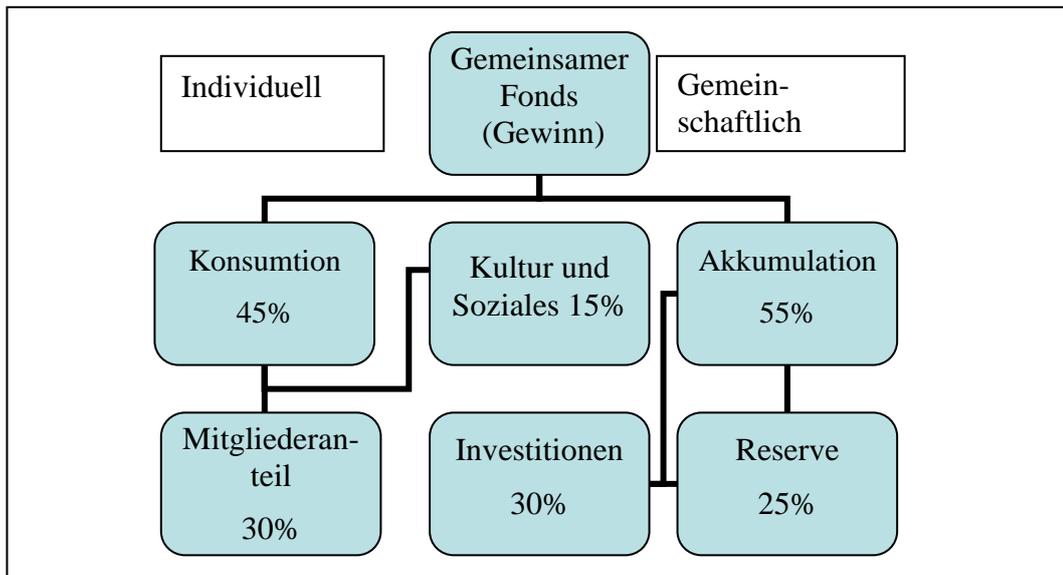


Abbildung 3: Verwendung des Gemeinsamen Fonds nach dem PGH-Musterstatut von 1955. Quelle: Lohse/Voigtsberger (Anm. 7, S. 51).

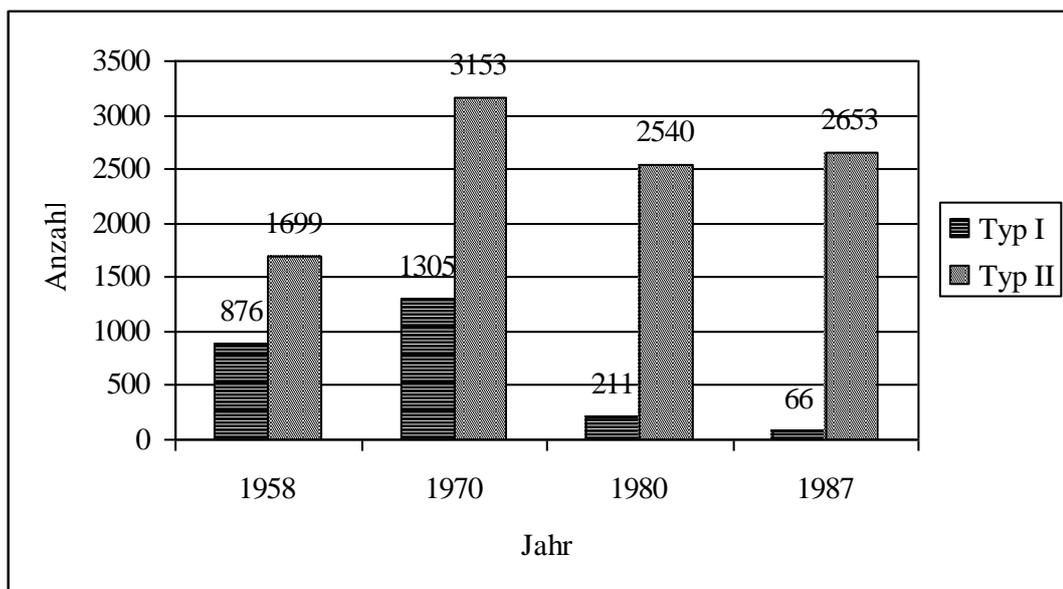


Abbildung 4: Die beiden Typen der PGH. Quelle: Lohse / Voigtsberger (Anm. 5), S. 48; Müller (Anm.14), S. 946; Schulz, Gerhard: Das genossenschaftliche und private Eigentum der Handwerker beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in der DDR, Phil. Diss. Humboldt Univ. Berlin 1990 (Ms.), S. 112.

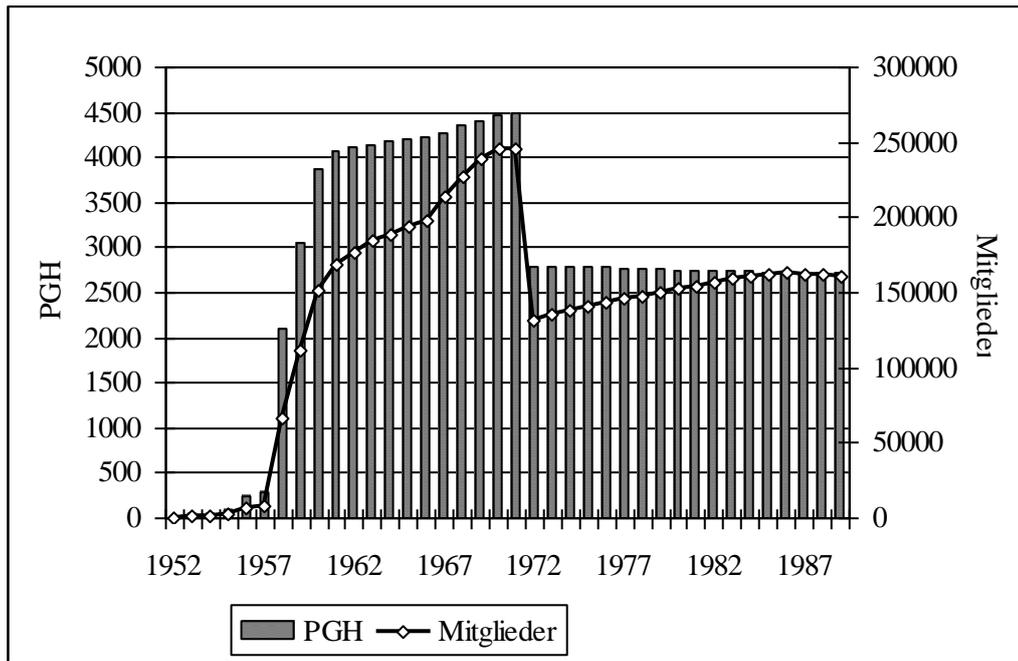


Abbildung 5: Anzahl der PGH und Mitgliederentwicklung. Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR.

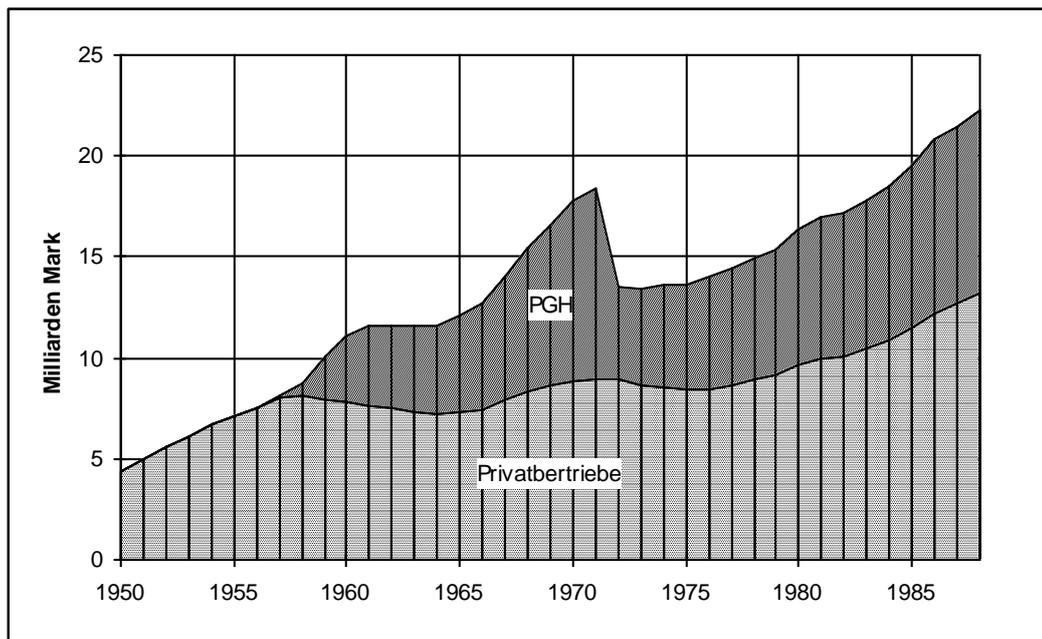


Abbildung 6: Umsatzentwicklung des privaten und des genossenschaftlichen Handwerks in der DDR. Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR.

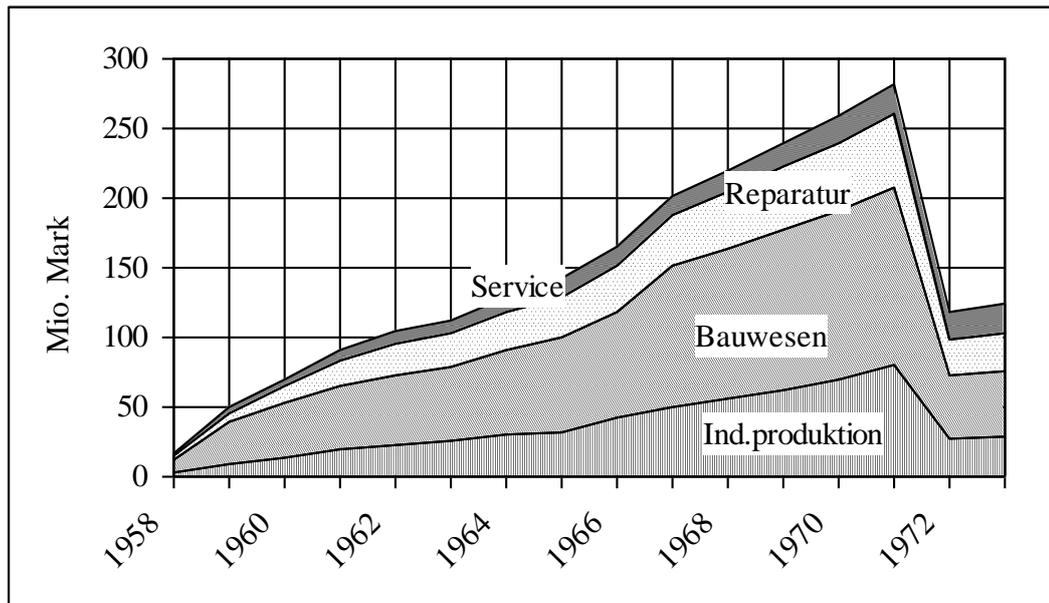


Abbildung 7: Umsatz der PGH nach Branchen im Bezirk Frankfurt (Oder), Quelle: Statistischer Jahresbericht Bezirk Frankfurt (Oder), Hg. Bezirksstelle Frankfurt (Oder) der Staatlichen Zentralstelle für Statistik, 1956 – 1982.

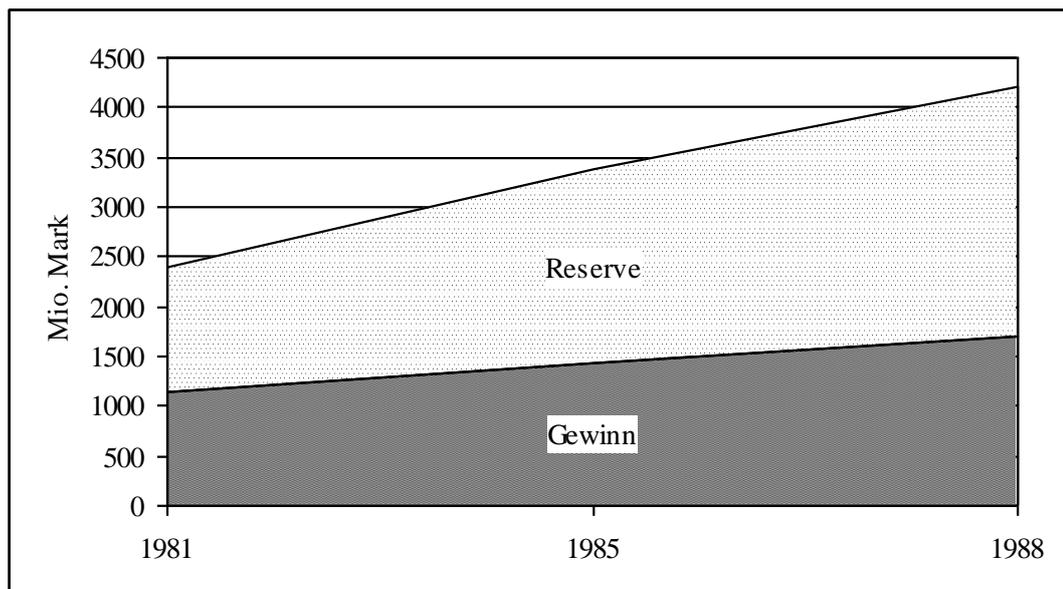


Abbildung 8: Entwicklung von Gewinnen und Reservefonds bei den PGH. Quelle: Schulz (Anm. 31), S. 77.

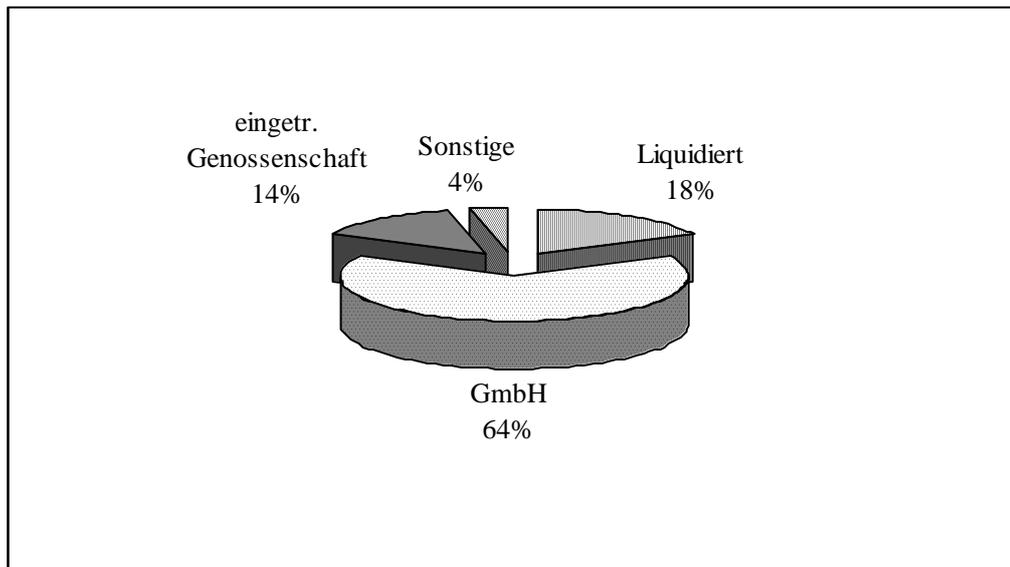


Abbildung 9: Ergebnisse der Umwandlung der PGH 1991 bis 1993. Quelle: Fetscher (Anm. 24), S. 149.

Branche	Industrie	Produktionsgenossenschaften des Handwerks
Metall	5149	6455
Elektro	5861	5934
Holzverarbeitung	5489	6373
Bekleidung	4354	4350
Baugewerbe	6312	6815

Tabelle 1: Jahreslöhne in Industrie und Handwerksgenossenschaften in der DDR 1962. Quelle: Bogisch (Anm. 3), S. 164.

*Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1: Anteil der gewerblichen Genossenschaften am Brutto-Industrie-Produkt in RGW-Ländern. Quelle: Jerzy Kleer, Juhani Laurinkari, Johann Brazda: Der Transformationsprozeß in Osteuropa und die Genossenschaften, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996, 37; Kratsch, Ottomar: Eigentumsverhältnisse, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Berlin: Akademie-Verlag, 1981, Bd. 2, S. 923. .... 14

Abbildung 2: Einkaufs- und Liefergenossenschaften in der DDR.. Quelle: Müller (Anm.14), S. 945, 946; Überschaer, Gerrit: Die Entwicklung der PGH bis zum Ende der DDR, in: Der genossenschaftliche Aufbau (Anm.1), S. 34-51: 35. .... 14

Abbildung 3: Verwendung des Gemeinsamen Fonds nach dem PGH-Musterstatut von 1955. Quelle: Lohse/Voigtsberger (Anm. 7, S. 51..... 15

Abbildung 4: Die beiden Typen der PGH. Quelle: Lohse / Voigtsberger (Anm. 5), S. 48; Müller (Anm.14), S. 946; Schulz, Gerhard: Das genossenschaftliche und private Eigentum der Handwerker beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in der DDR, Phil. Diss. Humboldt Univ. Berlin 1990 (Ms.), S. 112. .... 15

Abbildung 5: Anzahl der PGH und Mitgliederentwicklung. Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR..... 16

Abbildung 6: Umsatzentwicklung des privaten und des genossenschaftlichen Handwerks in der DDR. Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR..... 16

Abbildung 7: Umsatz der PGH nach Branchen im Bezirk Frankfurt (Oder), Quelle: Statistischer Jahresbericht Bezirk Frankfurt (Oder), Hg. Bezirksstelle Frankfurt (Oder) der Staatlichen Zentralstelle für Statistik, 1956 – 1982. .... 17

Abbildung 8: Entwicklung von Gewinnen und Reservefonds bei den PGH. Quelle: Schulz (Anm. 30), S. 77. .... 17

Abbildung 9: Ergebnisse der Umwandlung der PGH 1991 bis 1993. Quelle: Fetscher (Anm. 24), S. 149. .... 18

